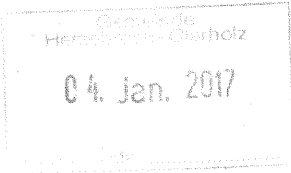


Anlage 3



Fachbereich 2 Ver- und Entsorgung
Fachbereich 11 Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver di • Oelmühlenstr. 57 • 33604 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Der Bürgermeister
Allgemeine Verwaltung und Finanzen
z.Hd. Herrn Wette
Postfach 1263
33434 Herzebrock-Clarholz

Bezirk
Bielefeld/Paderborn

Oelmühlenstr. 57
33604 Bielefeld

Oliver Müller
Fachbereichssekretär

Telefon: 0521/41714-0
Durchwahl: 237
Telefax: 234
Mobil: 0160/90766335
oliver.mueller@verdi.de
www.verdi.de

Stellungnahme nach § 107, 5 GO NRW

Datum 02. Januar 2017
Ihre Zeichen 160101.09.03-0002/007
Unsere Zeichen om

Sehr geehrter Herr Wette,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.12.2016 können wir
Ihnen mitteilen, dass unsererseits gegen Erweiterung des Gesellschaftszweckes der
Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC) und der damit
verbundenen Betätigung im Ausbau des Bereiches Breitbandkommunikation **keine
Einwände** bestehen. Einzig interessant wäre es für uns zu erfahren, wie viele
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen jetzt schon in der NHC beschäftigt sind und
wie die tarifliche Bindung dieser Gesellschaft ist. Für die Beantwortung dieser Fragen
wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Oliver Müller , Fachbereichssekretär)





Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Thomas Niehoff
Hauptgeschäftsführer

Bernd Falge
Referent Steuern und öff. Finanzen,
Sachverständigenwesen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Herr Heinz-Dieter Wette
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz

Ihr Zeichen/Nachricht vom
160101.09.03-0002/0007

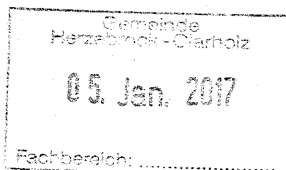
Ansprechpartner/in
Bernd Falge

E-Mail
b.falge@ostwestfalen.ihk.de

Tel.
0521 554-206

Fax
0521 554-5206

Datum
04.01.2017



Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC)

Sehr geehrter Herr Wette,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Erweiterung des Gesellschaftszweckes der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (NHC). Die NHC soll ein flächendeckendes Glasfasernetz in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz verwirklichen.

Die Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen liegt im besonderen Interesse der regionalen Wirtschaft. Die GO NRW gestattet es Kommunen ausdrücklich Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben.

Gegen die Erweiterung des Gesellschaftszweckes der NHC bestehen somit unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thomas Niehoff

Bernd Falge

